

Berner Baumeisterverband, Florastrasse 13, 3005 Bern

Tel. +41 31 350 51 81

Amt für Gemeinden und Raumordnung  
Abteilung Kantonsplanung  
Nydegasse 11/13  
3011 Bern

peter.s@berner-baumeister.ch

Per E-Mail an: kpl.agr@be.ch

Bern, 26. November 2024

## **Stellungnahme Richtplananpassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Berner Baumeisterverband dankt für die Möglichkeit, zu den Richtplananpassungen 2024 Stellung nehmen zu können.

### **1. Grundsätzliche Bemerkungen**

Der Berner Baumeisterverband unterstützt die Stossrichtung der Richtplananpassungen 2024. Ein verlässlicher und vorausschauender Richtplan ist eine wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung, die Sicherung der Infrastruktur sowie für eine bedarfsgerechte Siedlungs- und Raumentwicklung im Kanton Bern.

Aus Sicht der Bauwirtschaft kommt dabei der Sicherung der Versorgung mit mineralischen Rohstoffen sowie ausreichender Deponiekapazitäten eine besondere Bedeutung zu. Die Verfügbarkeit von Kies, Gesteinsbaustoffen und Deponieraum ist eine zentrale Voraussetzung für die Realisierung von Wohnraum, Infrastruktur- und Bauprojekten. Gleichzeitig führen zunehmende planerische und gesellschaftliche Anforderungen dazu, dass Abbau- und Deponievorhaben immer schwieriger umgesetzt werden können.

Der Berner Baumeisterverband unterstützt deshalb die mit der Motion Hegg geforderte Zielsetzung, die Eigenversorgung des Kantons Bern mit Gesteinsbaustoffen und Deponiekapazitäten langfristig zu 100 Prozent sicherzustellen. Diese Zielsetzung ist auch in den kantonalen Planungsgrundlagen konsequent abzubilden.

### **2. Abbau, Deponie und Transport (ADT)**

Besondere Bedeutung kommt der Massnahme C\_14 «Abbaustandorte mit übergeordnetem Koordinationsbedarf» zu. Der Berner Baumeisterverband beantragt, die wichtigsten Ziele und Grundsätze des Sachbereichs ADT direkt im kantonalen Richtplan zu verankern. Dazu gehören insbesondere:

- die langfristige Sicherung der kantonalen Eigenversorgung mit Gesteinsbaustoffen;
- die Sicherstellung einer regionalen und dezentralen Ver- und Entsorgung;

**Ein starkes Fundament**

- die Sicherung ausreichender Abbau- und Deponiereserven für die nächsten 30 bis 45 Jahre;
- der haushälterische Umgang mit den vorhandenen Kiesressourcen;
- die Optimierung der Materialtransporte;
- die Anerkennung der hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung von Materialgewinnung und -entsorgung.

Aus Sicht des Baumeisterverbands ist zudem sicherzustellen, dass sämtliche in den regionalen Abbau- und Deponierichtplänen enthaltenen Abbaustandorte im kantonalen Richtplan aufgeführt werden. Nur so können die Standorte gesamthaft beurteilt, die Versorgungssituation des Kantons langfristig gesichert und die notwendige Rechtssicherheit geschaffen werden.

Materialabbau und Deponierung stehen in einem engen sachlichen Zusammenhang. Ein grosser Teil des anfallenden sauberen Aushubmaterials wird zur Wiederauffüllung von Abbaustellen verwendet. Deshalb ist eine gleichwertige Behandlung von Abbau- und Depo-niestandorten im kantonalen Richtplan sachgerecht.

Der Berner Baumeisterverband unterstützt deshalb auch die Forderung, den Titel der Massnahme C\_14 in «Abbaustandorte von kantonalen Bedeutung» zu ändern. Die regionale Versorgung mit Kies und Gesteinsbaustoffen ist von übergeordneter Bedeutung. Die entsprechende Einstufung stärkt das Gewicht der Standorte in der Interessenabwägung und schafft eine angemessene Grundlage für deren langfristige Sicherung.

### **3. Strategische Arbeitszonen und wirtschaftliche Entwicklung**

Die mit der Massnahme A\_05 vorgesehene Flexibilisierung der strategischen Arbeitszonen wird begrüsst. Eine bedarfsgerechte Entwicklung und Erweiterung bestehender Betriebe sowie die Ansiedlung neuer Unternehmen sind für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Bern von grosser Bedeutung.

Positiv beurteilt werden insbesondere die vorgesehenen Erleichterungen bei der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr für bestehende Betriebe sowie für standortgebundene Betriebe ausserhalb des ÖV-Einzugsgebiets.

Der Richtplan sollte generell genügend Spielraum bieten, damit wirtschaftlich und infrastrukturell sinnvolle Entwicklungen nicht durch unnötig starre Vorgaben verhindert werden.

### **4. Infrastruktur und Verkehr**

Der Berner Baumeisterverband unterstützt die Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur im Kanton Bern. Leistungsfähige Strassen, ein attraktiver öffentlicher Verkehr und gut funktionierende Verkehrsknoten sind wesentliche Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung und die Erreichbarkeit der Arbeits- und Wohnstandorte.

Die vorgesehenen Anpassungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs, der Kantonsstrassen und der Velorouten werden grundsätzlich begrüsst. Bei der weiteren Planung ist darauf zu achten, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse von Bevölkerung, Wirtschaft, Gewerbe und Bauwirtschaft ausgewogen berücksichtigt werden.

Insbesondere bei innerstädtischen Verkehrslösungen sind die Auswirkungen auf die Anlieferung, Erschliessung und Funktionsfähigkeit der Innenstadt angemessen zu berücksichtigen.

Auch die zügige Weiterbearbeitung des Grimsel-Tunnels wird unterstützt. Das Projekt kann einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und der überregionalen Erreichbarkeit leisten.

## 5. Recycling und nachhaltiges Bauen

Der Berner Baumeisterverband begrüsst ausdrücklich, dass der Kanton bei der Weiterentwicklung des Kantonsstrassennetzes den vermehrten Einsatz von Recycling-Baustoffen und wiederverwendbaren bzw. rezyklierbaren Bauteilen fördern will.

Aus Sicht der Bauwirtschaft ist es wichtig, die Kreislaufwirtschaft nicht nur zu fördern, sondern auch durch geeignete Rahmenbedingungen praktisch zu ermöglichen. Dazu gehören insbesondere klare und praxistaugliche Anforderungen, die Gleichbehandlung von Primär- und Recyclingbaustoffen sowie die Berücksichtigung der regionalen Verfügbarkeit und der Transportwege.

## 6. Erneuerbare Energien

Der Berner Baumeisterverband unterstützt die Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien. Eine sichere, nachhaltige und wirtschaftlich tragbare Energieversorgung ist für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Bern von zentraler Bedeutung. Die Festlegung geeigneter Gebiete für Wind- und Solarenergie schafft die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass entsprechende Vorhaben effizient und mit möglichst wenig administrativem Aufwand realisiert werden können.

Die Aufnahme von BelpmoosSolar als Energieerzeugungsanlage von kantonaler Bedeutung wird begrüsst. Das Projekt nutzt eine bereits erschlossene Bauzone und entspricht damit dem Grundsatz einer konzentrierten und effizienten Infrastrukturentwicklung.

Auch die neue Massnahme C\_28 zur Förderung der Solarenergie sowie die Festlegung geeigneter Gebiete für die Windenergieproduktion gemäss C\_21 werden unterstützt.

## 7. Fazit

Der Berner Baumeisterverband unterstützt die Richtplananpassungen 2024 grundsätzlich. Für die Bauwirtschaft ist insbesondere entscheidend, dass der kantonale Richtplan eine verlässliche Grundlage für die langfristige Sicherung von Baustoffen und Deponiekapazitäten, die Entwicklung von Arbeits- und Siedlungsräumen sowie den Ausbau und Erhalt einer leistungsfähigen Infrastruktur schafft.

Besonders wichtig ist deshalb, die Anliegen im Bereich Abbau, Deponie und Transport (ADT) konsequent weiterzuentwickeln und die mit der Motion Hegg geforderte langfristige Eigenversorgung des Kantons Bern in den kantonalen Planungsgrundlagen verbindlich abzubilden.

Der Berner Baumeisterverband dankt Ihnen für die vertiefte Prüfung dieser Anliegen und erwartet dass diese spätestens im Rahmen der Gesamtüberprüfung des Richtplans 2026 verbindlich berücksichtigt werden.

Freundliche Grüsse

**Berner Baumeisterverband**



Peter Sommer  
Geschäftsführer